

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Tätigkeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf

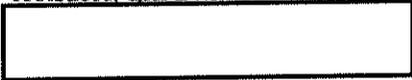
Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Die beiden Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf führen neben den festgesetzten Sprechzeiten im Rathaus künftig auf Anforderung auch verstärkt Hausbesuche bei behinderten Bürgerinnen und Bürgern durch.

Begründung:

Uns erreichen stetig Klagen ,dass die städtischen Behindertenbeauftragten trotz telefonischer Anfragen und Bitten nach Hausbesuchen in der Regel kategorisch mit dem Hinweis auf die wöchentlich stattfindenden zweistündigen Besuchszeiten im Rathaus ablehnend reagieren. Es sollte unzweifelhaft nachvollziehbar sein, dass viele Behinderte gar nicht in der Lage sind, ihr Haus bzw. ihre Wohnung zu verlassen, geschweige denn das Rathaus aufzusuchen. Insofern ist die derzeitige Vorgehensweise weder sinnvoll und zweckdienlich, noch notwendigst bürgerfreundlich. Ein sofortiges Umdenken ist hier zwingend angebracht.

Troisdorf, den 24.3.20



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt F 150
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 102
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ratsschriftl. 13